



## Update Medienrecht 10/2012.



### Lizenzen ohne Kette

#### Das Ende des Rechtekettensprinzips

Rechtekettenspielen in der Lizenzpraxis eine große Rolle. Bislang hingen Unterlizenzen in der Regel vom Bestand der Hauptlizenz ab. Bei einem Wegfall der Hauptlizenz sind damit die Unterlizenzen automatisch erloschen. Der Lizenzgeber musste sich deshalb über diese Unterlizenzen wenig Sorgen machen. Dies ändert sich nach der Rechtsprechung der I. (Urteil vom 19.07.2012, I ZR 70/10) und X. Zivilsenate des Bundesgerichtshofes grundlegend.



Neuer Rechtsgrundsatz nach der Entscheidung M2Trade ist nun der Fortbestand von Unterlizenzen auch nach Beendigung der Hauptlizenz, ohne, dass es auf den Grund der Beendigung der Hauptlizenz ankommt.

Zwar kann der ursprüngliche Rechteinhaber bei einer Hauptlizenz bereicherungsrechtliche Ansprüche gegen den Unterlizenzinhaber geltend machen. Dies kann jedoch dennoch zu unbefriedigenden Ergebnissen kommen, wenn zum Beispiel eine angemessene Verwertung des Hauptrechtes durch den Fortbestand der Unterlizenz erschwert wird.

Es empfiehlt sich deshalb bestehende Vertragsverhältnisse zu prüfen und ggf. neu zu verhandeln. Üblicherweise verwendete Lizenzvertragsmuster sind an die neuen rechtlichen Risiken anzupassen.

Wir beraten Sie zu diesem Thema!

